

Festlegung des Ramadan durch astronomische Berechnung

Alles Lob gebührt Allāh, Ihn preisen wir und bei Ihm allein suchen wir Hilfe und Vergebung. Wir nehmen Zuflucht bei Allāh vor den Übeln unserer Seelen und unserer schlechten Taten. Wen Allāh rechtleitet, den kann keiner in die Irre führen und wen Er in die Irre führt, den kann keiner rechtleiten.

Vorwort

Die Worte des Gesandten Allāhs, Allāhs Segen und Heil auf ihm, gelten vor den Worten aller übrigen Menschen und er sagte: „Wir sind eine des Lesens und Schreibens unkundige Gemeinschaft (ummatun ummiyyatun), wir schreiben nicht und berechnen (den Monat) nicht: Er hat manchmal soundso viel Tage und manchmal soundsoviel“, das heißt, einmal 29 und einmal 30.“ (Buḥārīyy, Muslim)

Dieser Ḥadīṭ bereitet den vorhandenen Meinungsverschiedenheiten zwischen jenen, die die Sunnah verteidigen auf der einen Seite und jenen, die die Astronomie verteidigen auf der anderen Seite, ein für allemal ein Ende. Der Ḥadīṭ ist nämlich, wie die Gelehrten der Grundlagen des islamischen Rechts (ʿUṣūl al-Fiqh) beschreiben: „Ein Gesetztestext, der genau von dem Thema handelt, um das es gerade geht.“ Er handelt vom Beginn und Ende der Mondmonate und davon, dass man diese nicht durch Berechnungen festlegen darf. Dieser Ḥadīṭ untersagt nicht etwa das Schreiben und Rechnen im Allgemeinen. Eine derartiges Verständnis ist fehlerhaft, wo doch die Gefährten selbst den Qurʾān in Gegenwart des Gesandten Allāhs, Allāhs Segen und Heil auf ihm, schriftlich festgehalten haben.

Es besteht also kein Anlass, sich über diesen Ḥadīṭ oder dessen falsche Interpretation, die aus einer verkürzten Wiedergabe desselben resultiert, lustig zu machen.

Ein Muslim weiß, dass die Beschreibung „ummiyyatun“ in diesem Ḥadīṭ eine Ehre und keine Beleidigung darstellt, denn das Wissen ist das, was man im Herzen trägt und was das Handeln prägt, nicht das, was man aus Büchern abliest.

Es ist notwendig, dass jeder Gelehrte und jeder Erziehende das Festhalten an der Sunna zur wesentlichen Grundlage seines Unterrichts und seines Lehrens macht, vor allem in Zeiten, in denen negative Entwicklungen in der muslimischen Gemeinschaft selbst mehr und mehr anzutreffen sind. Es gilt auch die nächsten Generationen beständig mit den Worten „Allāh sagt“ und „der Gesandte Allāhs sagt“ zu erziehen und nicht mit den Worten und Aussagen von irgendwem. Das ist es, was die muslimische Gemeinschaft vereint.

Es ist die Pflicht all jener, die von sich selbst behaupten, sie sprächen im Namen der Muslime, diese auch zu verteidigen und sich nicht dem politischen Druck in Europa zu unterwerfen. Was die Muslime brauchen, ist jemand, der ihre religiösen Rechte einfordert und nicht jemand, der ihnen das Leben noch schwerer macht. Es ist nicht zulässig, dass irgendeine politische Gruppierung diese Religion für ihre eigenen Zwecke missbraucht.

Wer behauptet, dass es den Muslimen nicht zustehe, mehr als einen offiziellen Feiertag zu haben?! Wenn der Zeitpunkt des muslimischen Festes des Fastenbrechens und des Opferfestes jeweils zwischen zwei Tagen schwankt, so fordern wir beide dieser Tage! Ist nicht für die Juden jeder Samstag und für die Christen jeder Sonntag ein Feiertag?

Die Festlegung der Mondmonate nach islamischem Recht

Der Prophet, Allāhs Segen und Heil auf ihm, sagt: „Beginnt euer Fasten mit ihrer (der Mondsichel) Sichtung und brecht euer Fasten mit ihrer Sichtung. Sollte sie euch jedoch verborgen bleiben, dann vervollständigt die Zahl der Tage des Ša‘bān auf 30.“ (Buḥārīyy, Muslim)

Sowohl der Beginn des Ramaḍān und sein Ende beruhen gemäß dem Ḥadīṭ auf Gewissheit und nicht auf Ungewissheit. Das Fasten ist ein Gottesdienst, der auf eine bestimmte Zeit beschränkt ist und zu keiner anderen Zeit vollzogen werden kann. Rechtlich gesehen wird der Eintritt des Monats nur durch eines von zwei Kriterien bestimmt:

1. Die Sichtung mit dem bloßen Auge bei klarem wolkenlosem Himmel und zwar von einem oder zwei glaubwürdigen Muslimen. Ist die Glaubwürdigkeit zweifelhaft, dann werden mehr Zeugen herangezogen.

Sich auf die Sichtung mit dem bloßen Auge zu verlassen, lässt keinerlei Zweifel an der korrekten Einhaltung des Fastenzeitraums zu, wie dies jene behaupten, die sagen, man würde sich hier nur auf Mutmaßungen stützen. Ein Muslim muss sich davor hüten, einen Ḥadīṭ des Propheten, Allāhs Segen und Heil auf ihm, oder ein gesetzliches Urteil abzulehnen, weil es angeblich auf bloßer Mutmaßung (Zann) beruhe. Das ist die Lehre der ‘Aš‘ariyyah, der Mu‘tazilah und all jener, die ihren eigenen beschränkten Verstand über die deutliche Überlieferung stellen. Die Interpretationen dieser verderblichen Rechtsschulen führen zur Ablehnung der meisten aus dem islamischen Gesetz entnommenen Urteile. Was aber auf einer falschen Grundlage beruht, das ist auch selbst falsch. Wir bitten Allāh darum, uns vor jeglicher Abweichung zu bewahren. An der Glaubwürdigkeit von eigentlich glaubwürdigen Zeugen zu zweifeln bedeutet aber nichts anderes, als alle Gerichte, islamische und nicht-islamische, zu verleumden.

2. Die Vervollständigung der Tage des Monats Ša‘bān auf 30, wenn es um den Beginn des Fastens geht und des Monats Ramaḍān auf 30, wenn es um das Fastenbrechen geht, im Falle, dass eine Sichtung wegen Wolken oder anderem nicht möglich ist.

Es handelt sich hierbei um eine völlig klare Angelegenheit und auch hier um Yaqīn (Gewissheit). Eine wichtige Bemerkung: Der Prophet, Allāhs Segen und Heil auf ihm, knüpfte die Bestimmung des Monats an die Sichtung selbst, nicht an das bloße (theoretische) Vorhandensein der Mondsichel. Die Mondsichel mag bereits hervorgetreten, aber dem Menschen nicht sichtbar sein und darum wird nicht gefastet und zwar aufgrund der Worte des Propheten, Allāhs Segen und Heil auf ihm: „Sollte sie euch jedoch verborgen bleiben, so vervollständigt die Zahl auf 30.“ Dieser Aspekt war dem Gesandten dieser Gemeinschaft somit nicht unbekannt.

Der Konsens

Die Gefährten des Gesandten Allāhs, Allāhs Segen und Heil auf ihm, einigten sich darum auf die Sichtung mit dem bloßen Auge und es gab keinen, der hierin widersprach. Dieser Konsens wird von Ibn Ḥazm und anderen überliefert und nach der einhelligen Aussage der Gefährten des Propheten, Allāhs Segen und Heil auf ihm, gilt es, keiner Aussage irgendeine Beachtung zu schenken, von wem auch immer sie kommen mag. Außerdem besteht kein Zweifel, dass die Sichtung der Mondsichel mit dem bloßen Auge jene Meinung war, die die überwiegende Mehrheit der Gelehrten nach den Gefährten vertrat.

Šaiḥ al-Islām Ibn Taimiyyah sagte: „Wer schreibt oder berechnet, der gehört hinsichtlich dieses Urteils nicht zu dieser Gemeinschaft, sondern folgt einem anderen Weg als jenem der Gläubigen, die diese Gemeinschaft bilden. Sie haben damit etwas getan, was nicht dieser Religion entstammt. Das ist ḥarām und somit nicht erlaubt.“ (Mağmū‘ al-Fatāwā 165/25)

Die Ablehnung, sich auf astronomische Berechnungen zu stützen, selbst wenn wir von der Genauigkeit dieser Aussagen ausgehen, richtet sich nicht gegen die astronomische Wissenschaft an sich, sondern sie in diesem Fall zu berücksichtigen ist aus Sicht des islamischen Rechts falsch. Wer sich in Hinblick auf die Vorschriften das Fastens auf astronomische Berechnungen stützt, der widersetzt sich damit dem Gesandten Allāhs, Aļļāhs Segen und Heil auf ihm, der sagte: „Fastet, wenn ihr sie seht und brecht das Fasten, wenn ihr sie seht.“ Und Allāh sagt über diese Leute zutreffend: {So sollen diejenigen, die Seinem Befehl zuwiderhandeln, sich vorsehen, dass nicht eine Versuchung sie trifft oder schmerzhaft Strafe sie trifft.} (24:63)

Ibn al-Qayyim sagt: „Der Prophet, Aļļāhs Segen und Heil auf ihm, begann das Fasten des Ramaḍān nur aufgrund der eigenen unzweifelhaften Sichtung oder aufgrund der Sichtung eines Zeugen. So begann er einmal aufgrund des Zeugnisses von Ibn ‘Umar sein Fasten und einmal aufgrund des Zeugnisses eines Wüstenarabers und vertraute dabei auf deren Berichte. [...] Wenn ihm die Sichtung nicht möglich war und es keine Zeugen gab, dann legte er fest, dass der Monat Ša‘bān 30 Tage hat und er fastete erst am folgenden Tag. So hat er selbst gehandelt und so lautete auch seine Anweisung. Das widerspricht nicht seinen Worten: „Und wenn sie (die Mondsichel) euch verborgen bleibt, dann schätzt ab.“ Denn mit diesem Abschätzen ist die Bestimmung der festgelegten Anzahl gemeint, das heißt, die Vervollständigung, wie er es auch mit den folgenden Worten sagte: „dann vervollständigt die Zahl der Tage“. Vervollständigen heißt, die Anzahl der Tage eines Monats auf 30 und nicht auf 29 festzulegen, wenn die Sichtung aufgrund von Wolken nicht möglich ist, so wie er es auch in einem authentischen Ḥadīṭ sagte, der von al-Buḥāriyy überliefert wurde: „dann vervollständigt die Zahl der Tage des Ša‘bān auf 30.“ (Zād al-Ma‘ād 37/2)

Šaiḥ al-Islām Ibn Taimiyyah sagte, dass von Seiten unserer frommen Vorfahren nichts über astronomische Berechnungen bekannt ist und er sagte auch: „Der Begriff Hilāl (Neumond) stammt sprachlich von den Worten „erscheinen“ und „lautstark“. Das Vorhandensein der Mondsichel alleine, ohne dass sie auf der Erde gesichtet wird, zieht keinerlei Urteil nach sich.“ (Mağmū‘ al-Fatāwā 109/25)

Ein zeitgenössischer Gelehrter, ‘Abū Bakr al-Ġazā‘iriyy, sagt: „Viele sind der Ansicht, dass die Meinungsunterschiede unter den Muslimen, was das Fasten und das Fastenbrechen betrifft, abzulehnen und unzulässig seien. Sie seien ein Ausdruck von Schwäche, doch dies beruht auf Unwissenheit und falscher Anwendung des islamischen Rechtes, wie es auch die Unwissenheit jener ist, die die Sichtung mit dem bloßen Auge verwerfen und sich auf astronomische Berechnungen stützen. Dies mit dem Argument, dass diese Berechnungen Meinungsunterschiede unter den Muslimen hinsichtlich des Fastens und Fastenbrechens ausschließen würden und zwar aufgrund der Worte des Propheten, Aļļāhs Segen und Heil auf ihm: „Wir sind eine des Lesens und Schreibens unkundige Gemeinschaft (ummatun ummiyyatun), wir schreiben nicht und berechnen (den Monat) nicht: Er hat manchmal soundso viel Tage und manchmal soundsoviel“, das heißt, einmal 29 und einmal 30.“ (Buḥāriyy, Muslim) Sie glauben, dass die muslimische Gemeinschaft, wenn sie des Schreibens und Rechnens kundig ist, Sternobservatorien besitzt und Gelehrte der Astronomie, der Sichtung durch das bloße Auge nicht bedürfe. Sie wissen nicht dass, die Sichtung sich oft von den berechneten Kalendern unterscheidet. Wer einen Blick auf unsere frommen Vorfahren wirft und die Methode der muslimischen Gemeinschaft betrachtet, der findet weder

unter den Früheren noch unter den Späteren einen Rechtsgelehrten, der ihre Auffassung vertreten hätte, man solle sich auf astronomische Berechnungen stützen und nicht auf die Sichtung durch das bloße Auge.“

Die astronomischen Berechnungen

Astronomische Berechnungen selbst beruhen auf Vermutungen und nicht auf eindeutigen Fakten, was auch von Astronomen selbst bestätigt wird. Wie oft ist es geschehen, dass Astronomen behaupteten, die Mondsichel könne nicht gesichtet werden, woraufhin sie dennoch von mehreren Zeugen gesehen wurde, deren Aussagen nicht zu widerlegen waren. Die Fakten widerlegten somit den Anspruch der absoluten Gewissheit.

Die Befürworter der astronomischen Berechnung vergessen auch die unterschiedlichen Meinungen unter den Astronomen selbst. So gab „Dr. Hātim ‘Audah, Präsident des Nationalen Instituts für astronomische Forschung und Geophysik, bekannt, dass der Monat Ramaḍān in diesem Jahr (1437) 30 Tage dauern werde, und dass der 1. Šawwāl der erste Tag des gesegneten ʿĪdu l-Fiṭr im Jahr 1437 sein werde, was astronomisch Mittwoch, dem 6. Juli entspricht.“ Diese Aussage steht jedoch im Widerspruch zu den Aussagen anderer Astronomen, die sich ebenso auf Berechnungen stützen und sagen, dass der Ramaḍān in diesem Jahr nur 29 Tage haben werde.

Einige Befürworter astronomischer Berechnungen meinen, dass sie dadurch die Meinungsverschiedenheiten der Muslime hinsichtlich des Beginnes von Ramaḍān und seinem Ende aus dem Weg räumen könnten. Tatsächlich aber bestehen sie noch immer, was eben genanntes Beispiel belegt. Darüber hinaus sind die unterschiedlichen Meinungen darüber, ob alle Muslime der Welt am selben Tag anfangen müssen zu fasten oder ob nur jede Region für sich fastet, weiterhin vorhanden.

Die Konferenzen, die in der Türkei (28.-30.5.2016) und andernorts stattgefunden haben, werfen einige Fragen auf. Uns genügt hier die Entgegnung Dr. Yūsuf al-Qaraḍāwiyy, der die Forderung nach einem für die gesamte Welt einheitlichen Kalender, die in Deutschland von Dr. Khaled Hanafy erhoben wird, als „Scherz“ bezeichnete. Eine solche Forderung versuche die Gebetsrichtung der Muslime von Mekka nach Amerika zu verlegen. Praktisch gesehen bedeutet diese Forderung, dass Dr. Khaled Hanafy damit einigen Muslimen das Fasten aufzwingen möchte, obwohl nirgendwo auf Erden die Mondsichel gesichtet wurde, weder mit dem bloßen Auge noch aufgrund astronomischer Berechnungen!

Was die Folgerung betrifft, dass die Mehrheit für einen einheitlichen Kalender stimmte, so fragen wir: Wann galt in der islamischen Rechtslehre die Mehrheit je als Beweis für die Wahrheit einer Aussage? Bedeutet das nun, dass, sobald das Falsche von einer Mehrheit vertreten wird, dieses Falsche zur Wahrheit wird?

Die Einheit der islamischen Gemeinschaft (Tauḥīd al-ʿUmmah)

Die Einheit der islamischen Gemeinschaft ist nicht abhängig davon, ob das Fasten am selben Tag beginnt oder die Feste am selben Tag gefeiert werden. Der Prophet, Allāhs Segen und Heil auf ihm, hat zweifellos zu seiner Zeit keinen Ort der islamischen Welt an die Sichtung der Mondsichel in Medina gebunden. Ebenso war es nach seinem Tod. So nahm Muʿāwiyyah, möge Allāh mit ihm zufrieden sein, die Mondsichtung in aš-Šām (Damaskus) vor und die Bewohner Medinas nahmen sie in Medina vor. Die Gemeinschaft aber war eine, unabhängig von ihrem jeweiligen Fasten. (Ṣaḥīḥ Muslim)

Die Einheit der Muslime gründet auf dem reinen Glauben und dem korrekten Umgang mit den Offenbarungstexten, nicht auf einem vereinheitlichten Fasten.

Den Menschen aber die türkischen Kalender aufzudrängen bedeutet, eine Einheit auf nationalistischer Grundlage und nach politischen Direktiven herzustellen und nicht auf der Grundlage von Qur'ān und Sunnah. Ein Rechtsgelehrter darf nicht aus politischen Beweggründen entscheiden. So wäre man viel besser beraten, sich auf das nächstgelegene Land zu stützen, das die Sichtung im islamischen Sinne vornimmt.

Die Beseitigung von Bedrängnissen (Raf' al-Ḥarāğ)

Die Sichtung mit dem bloßen Auge ist es, die die Bedrängnis von der muslimischen Gemeinschaft nimmt. So sagt Allāh: { (Er hat euch) in der Religion keine Bedrängnis auferlegt } (22:78) Allāh hat der muslimischen Gemeinschaft das auferlegt, was sie zu jeder Zeit und an jedem Ort zu leisten vermag. Was aber astronomische Berechnungen betrifft, so stellen sie eine Erschwernis dar, denn sie können nur von Spezialisten durchgeführt werden, mit allen bestehenden Meinungsunterschieden zwischen diesen Spezialisten selbst.

Scheinargumente und Entgegnungen

- 1) Die Zähne müssen mit Zahnpasta geputzt werden

Es ist betrüblich, dass von mancher Seite her die Meinung vertreten wird, dass die Sunnah des Propheten, einen Siwāk (Baumbürste) zu benutzen, quasi in die Jahre gekommen sei und heute der Siwāk durch Zahnbürste und Zahnpasta ersetzt werden könne. Aber nicht nur das, der Gebrauch von Zahnbürste und Zahnpasta anstelle des Siwāk sei nun sogar Pflicht! Hier erübrigt sich jeder weitere Kommentar.

- 2) Zur Festlegung der Gebetszeiten stützt man sich ja auch auf Kalender und astronomische Berechnungen

Sich hinsichtlich der Gebetszeiten auf Kalender zu stützen, die auf astronomischen Berechnungen beruhen, ist zulässig, wenn ihre Richtigkeit bestätigt ist. Denn der Gesetzgeber knüpfte etwa den Beginn der Zeit für das Mağribgebet nicht an die Sichtung des Sonnenuntergangs, sondern nur an den Sonnenuntergang selbst. Das Wissen um den Beginn der Monate jedoch knüpfte Er an die Sichtung der Mondsichel.

- 3) Der Ḥadīṭ: „Die Fastenzeit beginnt an dem Tag, an dem die Menschen fasten.“

Einige Muslime schließen aus dem folgenden Ḥadīṭ, dass eine Meinung, die von einer Mehrheit vertreten wird, eben darum zu übernehmen sei: „Und euer Fastenbrechen ist der Tag, an dem ihr euer Fasten brecht, und euer Opfertag ist der Tag, an dem ihr opfert.“ ('Abū Dāwūd, at-Tirmidiyy, Ibn Māğah, von al-'Albāniyy als ṣaḥīḥ bestätigt)

Diese Beweisführung ist jedoch in verschiedener Hinsicht falsch, u. a.:

Erstens: In diesem Ḥadīṭ geht es um Menschen, die am Prinzip der Sichtung festhalten. Wie kann aber der, der sie nicht berücksichtigt, diesen Ḥadīṭ als Beweis anführen?

Zweitens: Der Ḥadīṭ spricht von der Gemeinschaft, die hinsichtlich eines Irrtums zu keinem Konsens kommen wird. Das heißt, es geht hier um einen Konsens und nicht um eine Mehrheit. Al-Munāwiyy sagt in Faiḍ al-Qadīr 314/4 sich auf as-Subkiyy berufend: „Damit ist gemeint, dass die Muslime, wenn es sich um einen Irrtum handelt, nicht übereinstimmen und ihr Konsens ist ein Beweis. Selbst wenn also die Mondsichel (vorhanden, aber) verborgen ist, die Menschen sodann

den Monat Dū l-Qi'dah vollenden mit 30 Tagen und nach ihrer Vermutung am 9. des Monats Dū l-Ḥiġġah in der Ebene von 'Arafāt stehen und am nächsten Tag das Fest begehen und sie dann erfahren, dass sie am 10. des Monats in 'Arafāt waren, so ist ihr Verweilen dort dennoch gültig.“

Drittens: Der Ḥadīṭ handelt von Muslimen, die sich am Beginn oder Ende vom Ramaḍān geirrt haben, wie as-Subkiyy verdeutlicht.

4) Die Genauigkeit astronomischer Berechnungen

Wie groß die Genauigkeit auch immer sein mag - wer sich auf darauf stützt, der vernachlässigt die Ursache für das Urteil und diese ist die Sichtung der Mondsichel und nicht das bloße Vorhandensein derselben.

5) Das Urteil des Machthabers hebt Meinungsverschiedenheiten auf

Wer ist der Machthaber, von dem hier geredet wird? Sind die Gremien, die manche Muslime organisieren, als Machthaber zu verstehen? Wir bitten Allāh um Sicherheit und Wohlergehen!

6) Gewissheit hat gegenüber Vermutung Vorrang

Wenn jedoch eine Gewissheit auf einer Vermutung gründet, wird sie selbst wieder zu einer Vermutung! Beweis dafür: Wenn wir zubilligen, dass die astronomischen Berechnungen definitiv zutreffend sind, dann ist zu vermuten, dass man sich auf sie hinsichtlich der Bestimmung der Monate stützen kann. Nimmt man das als Grundlage, dann ist das Ergebnis astronomischer Berechnungen eine Vermutung und keine Gewissheit (Yaqīn).

7) Alles, was zur Erfüllung einer Pflicht erforderlich ist, ist ebenso Pflicht

Zur Verdeutlichung: Dieses Argument stellt zwei Prämissen auf und baut darauf eine Schlussfolgerung auf.

Erste Prämisse: „Es ist erforderlich, sich innerhalb Europas auf einen Tag zu einigen.“

Zweite Prämisse: „Dafür aber gibt es keine andere Möglichkeit als die astronomische Berechnung.“

Schlussfolgerung: Die astronomische Berechnung ist notwendig.

Wir sagen: Die erste Voraussetzung ist falsch, denn der Prophet, Allāhs Segen und Heil auf ihm, selbst fastete, während die Bewohner des Jemen und andere nicht fasteten. Und die Bewohner von aš-Šām fasteten zur Zeit Mu'āwiyahs, möge Allāh mit ihm zufrieden sein, während die Bewohner Medinas nicht fasteten. Das aber bedeutete nicht, dass zwischen ihnen keine Einheit herrschte. Somit ist aber auch die Schlussfolgerung nichtig.

8) Die frommen Vorfahren haben sich nur deshalb auf die Sichtung der Mondsichel mit dem bloßen Auge verlassen, weil sie keine Kenntnisse um astronomische Berechnungen besaßen und weil die Astronomie häufig mit der Sterndeutung in Verbindung stand. Hier wird also behauptet, dass die Sichtung mit dem bloßen Auge etwas ist, das nur die Zeit des Propheten, Allāhs Segen und Heil auf ihm, betrifft und dass dieses Urteil heute aufgehoben sei.

Diese Behauptung bedeutet konkret, dass das, wonach der Prophet, Allāhs Segen und Heil auf ihm, handelte, nur zu seiner Zeit galt und mit dem Fortschritt der Astronomie aufgehoben wurde. Dies stellt eine Vermutung dar, ein Gesetz wird aber nicht durch eine Vermutung aufgehoben und folglich ist das Argument nichtig. Denn sonst würden wir auch Schweinefleisch für erlaubt erklären, mit der Behauptung, dass es zur Zeit des Propheten, Allāhs Segen und Heil auf ihm, keine Kühlschränke gab, die das Fleisch vor dem schnellen Verderben geschützt hätten.

Schlusswort

Wir lobpreisen Allāh dafür, dass sich 2014 mehr als 40 Imame der Ahl as-Sunnah in Süddeutschland versammelten und sich hinsichtlich des Festhaltens an der Sichtung der Mondsichel mit dem bloßen Auge und der Methode, die dem Weg der 'Ahl as-Sunnah entspricht, einigten und wir danken Ihm auch dafür, dass die meisten Moscheen Deutschlands dem Weg des Propheten, Allāhs Segen und Heil auf ihm, und nicht bloßen Meinungen folgen. Vor Letzterem warnte uns 'Umar mit folgenden Worten: „Wehe euch hinsichtlich jener, die bloßen Meinungen folgen! Denn sie sind Feinde der Sunnah. Sie waren nicht fähig, die Ḥadīte im Gedächtnis zu bewahren und folgten darum Meinungen. So gingen sie selbst irre und führten auch andere in die Irre.“ (Ad-Dāraquṭniyy u. a.)

In unserem Gesetz gibt es keinen „zivilisierten“ und einen „nicht zivilisierten“ Islam. Soll es etwa ein Zeichen von Zivilisation und Kultur sein, wenn wir die Offenbarungstexte für nichtig erklären? Verschiedene Organisationen und Vereinigungen sind auf eine einzige Strömung zurückzuführen, denn die einen sind Mitglieder der Organisationen der anderen. Beispiel: Der Ausschuss für Rechtsgutachten wird von Dr. Khaled Hanafy repräsentiert – er selbst ist Mitglied des europäischen Fatwaausschusses – und er selbst war Vorsitzender des Rates der Imame und Gelehrten in Deutschland e. V. (kurz: RIGD), das wiederum Mitglied im Zentralrat der Muslime ist.

Diese Komitees vertreten nicht die Muslime, weil sie von ihnen dafür kein Mandat haben. Vielmehr haben sie sich selbst zu Vertretern ernannt.

'Imām ad-Dahabiyy berichtet in Siyar 'A'lām an-Nubalā' 6/12 in der Biografie des Imāms und Märtyrers, dem Richter der Stadt Barqah, Muḥammad Ibn al-Ḥubuliyy:

„Zu ihm kam der Befehlshaber der Stadt Barqah und sagte: „Morgen ist das Fest.“ Da sagte der Richter: „Erst, wenn wir die Mondsichel sehen, darum werde ich die Menschen ihr Fasten nicht brechen lassen und ihre Sünde auf mich nehmen.“ Da sagte er: „(Der Kalif) al-Manṣūr hat es angeordnet (er vertrat die Meinung der 'Ubaidiyyah-Sekte (Schia), die sich auf Berechnungen stützt und die Sichtung außer Acht lässt) obwohl keine Mondsichel gesichtet wurde.“ Der Befehlshaber ließ sodann die Trommeln schlagen und Banner präsentieren und verkündete das Fest. Da sagte der Richter: „Ich werde nicht hinausgehen und das Festgebet verrichten.“ Da gab der Befehlshaber einem Mann die Anweisung, die Predigt zu halten. Er schrieb an al-Manṣūr, was vorgefallen war und dieser lies den Richter Muḥammad zu sich rufen und sagte zu ihm: „Sag dich los von deiner Auffassung und ich werde dir vergeben.“ Er aber weigerte sich und wurde in der Sonne aufgehängt, bis er starb. Er wurde von Durst gequält und keiner gab ihm zu trinken. Schließlich kreuzigte man ihn. Der Fluch Allāhs aber möge auf den Ungerechten sein!“

Wir raten jedem, der diese Erklärung liest, nicht jenen zu folgen, die sich nach astronomischen Berechnungen orientieren, gemäß den Worten des 'Imām Mālik Ibn 'Anas, dem 'Imām von Madīnah: „Ibn Nāfi' überliefert von Mālik, dass man ihn nach einem 'Imām befragte, der sich auf astronomische Berechnungen stützt. Da antwortete er, dass man sich nicht nach ihm richten und seinem Beispiel nicht folgen darf.“ (Mawāhib al-Ġalīl fī Ṣarḥ Muḥtaṣar Ḥalīl 387/2)

Ihm folgend obliegt es den Muslimen am kommenden Montag, nach dem Neumond Ausschau zu halten. Wird ihre Sichtung bestätigt, dann ist das Fest am Dienstag, dem 5. Juli 2016. Wenn nicht, so vervollständigen wir die Anzahl der Tage des Ramaḍān auf 30 und feiern das Fest am Mittwoch, dem 6. Juli. Allāh aber weiß es am besten.

Die Gelehrten werden die Sichtung der Mondsichel des Monats Šawwāl, so Allāh will, am kommenden Montag bekanntgeben.

Neil Bin Radhan

Vorsitzender der Islam-Akademie (www.islam-akademie.com) und Imam und Prediger der Bilal-Moschee in Heilbronn

Mohammad Omar Habibzada (Abu Muslim)

Vorsitzender des Islamischen Kulturzentrums Bremen e. V. (IKZ)

2.7.2016